Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

BÜRGER PARTEI GL

DIE LINKE.

Stadt Bergisch Gl...
Einwurf Nachbrief...
am: 11. Nov. 2016

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Frank Samirae
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Tel.: 02202 142458 Fax: 02202 142448
E-Mail: samirae@buergerpartei.gl

14. Nov. 2016
1-19/ ...

12.11.2016
Unser Zeichen: PX-2016-3439

Antrag
zur Sitzung des Haut und Finanzausschuss am 08.12.2016
hier: Digitalisierungsstrategie für Bergisch Gladbach

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie für Bergisch Gladbach zu erarbeiten, anhand derer Digitalisierungsprojekte zur Effizienzsteigerung der Verwaltung und zur Kostensenkung abgearbeitet werden können. Die Digitalisierungsstrategie soll sowohl eine Bestandsaufnahme bereits durchgeführter Digitalisierungsprojekte sowie die Darstellung des Ist-Zustandes als auch eine Priorisierung neuer Projekte nach ihrer Wirkungskraft und den finanziellen Auswirkungen beinhalten. Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie soll in der Verwaltung ein geeigneter Mitarbeiter zum Digitalisierungsbeauftragten ernannt werden, welcher diesen Prozess steuert.

Begründung:
Neue Technologien können bereits heute Verwaltungsabläufe erheblich effizienter machen. Dadurch werden nicht nur Kosten gesenkt, sondern es besteht auch die Möglichkeit, die Bürgerschaft besser zu informieren und in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse stärker einzubinden.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat bereits verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt. So gibt es mittlerweile u. a. einen städtischen Facebook-Account, mit dem Informationen in ein Sozialen Netzwerk eingespeist werden und einen elektronischen Mängelmelder als App (von einem Drittanbieter). Dies sind jedoch lediglich Einzelmaßnahmen, die Digitalisierung wird nicht als strategische Aufgabe begriffen.

In der Analyse "Mit E-Government sparen" von Vitako und b.i.t. consult in wird das erhebliche Einsparpotential bei einer Vielzahl von Verwaltungsvorgängen dargestellt. Dies sollte ein Anreiz sein, künftig zahlreiche Verwaltungsvorgänge - wie etwa die Gewerbeanmeldung - vollständig elektronisch abzuwickeln und die Handlungsempfehlungen der Analyse zu beherzigen. Als wichtigste Handlungsempfehlung gilt dabei die Schaffung einer strategischen Steuerung.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Samirae
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlagen:
Artikel „Mit E-Government sparen“
Quelle: Zeitschrift Kommune 21, 11/2016

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 142458
Telefax: 02202 142448
Internet: www.dielinkefraktion-bgl.de
E-Mail: info@dielinkefraktion-bgl.de

Mit E-Government sparen

von Tina Siegfried

Eine Analyse von Vitako und b.i.t.consult zeigt: Zahlreiche Verwaltungsvorgänge, wie etwa die Gewerbeanmeldung, könnten bereits heute vollständig elektronisch und somit schneller und kostengünstiger abgewickelt werden.

Wie Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen schneller, bürgerfreundlicher und günstiger gestaltet werden können, hat die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako, untersucht. Für das Projekt Negativliste wurden gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen b.i.t.consult zehn Verwaltungsdienstleistungen analysiert. Gefragt wurde danach, welche Formerfordernisse de jure und in der Praxis bestehen, ob und welche Gestaltungsalternativen auf Grundlage bestehenden Rechts existieren, welche Formerfordernisse auf den Prüfstand gehören, welche Kosten durch Formerfordernisse verursacht werden, welche Einsparpotenziale sich durch eine konsequente elektronische Abwicklung ergeben und welche Handlungsempfehlungen gegeben werden können. Untersucht wurden folgende Prozesse: Fahrerkarte, Reisegewerbekarte, Sondernutzung Straßenraum, Sondernutzung Aufgrabungen, Gewerbeanmeldung, Wohnsitzanmeldung, Unterhaltsvorschuss, Wohngeldantrag, Geburtsurkunde und Anhörung OWL.

Die Analyse hat gezeigt, dass die elektronischen Möglichkeiten noch immer nicht ausgeschöpft werden. Ursachen für die fehlende Umsetzung sind vermutlich Gewohnheit, Unwissenheit, Unsicherheit oder Angst vor mangelnder Rechtsverbindlichkeit. Die Untersuchung zeigt aber auch, dass die meisten Prozesse auf Grundlage des herrschenden Rechts schon jetzt elektronisch abgewickelt werden könnten. Dazu müssen die Prozesse optimiert und vollständig digitalisiert werden, durchweg elektronische Formulare entwickelt und Querschnittskomponenten wie elektronische Bezahlplattformen eingeführt werden. Außerdem ist es notwendig, sich von lieb gewordenen Gewohnheiten wie Formularzwängen, persönlichem Erscheinen oder der Vorlage von beglaubigten Nachweisen zu trennen. Damit lassen sich erhebliche Einsparpotenziale erzielen.

Am Beispiel des Prozesses „Anmeldung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes" lässt sich dies verdeutlichen. Denn die Kosten dieses Prozesses könnten erheblich sinken, wenn er anders gestaltet würde: Für bestimmte Gewerbe benötigt man eine Gewerbeerlaubnis, außerdem muss das Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. Dabei muss der Antragsteller verschiedene Nachweispflichten erfüllen und bestimmte Vordrucke verwenden. Vorlegen muss er etwa die Gewerbeerlaubnis sowie Nachweise über fachliche Qualifikationen, finanzielle und betriebliche Sicherheiten sowie bauliche Anlagen. Außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis. Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind persönlich oder schriftlich mit beglaubigter Unterschrift zu stellen. Auch das Führungszeugnis verlangt die Schriftform und eine Identitätsprüfung.

An dem Prozess sind zudem mehr als zehn unterschiedliche Behörden beteiligt, an welche die für die Führung des Gewerberegisters zuständige Behörde Informationen weiterleiten muss. In der kommunalen Praxis wird für die Anzeige eines erlaubnispflichtigen Gewerbes die persönliche Vorsprache des Anzeigenden empfohlen und ist teilweise sogar obligatorisch. Im Regelfall ist alternativ eine schriftliche Anzeige möglich. Verfahren zur Feststellung der Identität des Anzeigenden – mit Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung – sind ebenso die Regel wie die Vorlage von Originaldokumenten oder amtlich beglaubigter Kopien zur Erbringung von Nachweisen. Nicht selten gehen die Nachweiserfordernisse in der

Praxis über die gesetzlich normierten Mindestanforderungen hinaus.

Der Prozess der Gewerbeanmeldung könnte aber schon heute innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens vollständig elektronisch umgesetzt werden. Dazu bedarf es elektronischer Formulare in Verbindung mit einer Upload-Möglichkeit für die umfangreichen Nachweise. Für die Identitätsprüfung eignet sich die eID-Funktion des Personalausweises, für die Bezahlung der Verwaltungsgebühr ist die Einbindung einer E-Payment-Funktion notwendig. Die Prozesskosten würden sowohl für den Gewerbetreibenden als auch für die Verwaltung erheblich sinken, wenn die persönliche Vorsprache entfiele und das Führungszeugnis elektronisch beschafft werden könnte. Noch lukrativer wäre es für alle Beteiligten, wenn nicht der Antragsteller alle Nachweise von den unterschiedlichen Stellen zusammentragen und bei der Gewerbebehörde einreichen müsste, sondern sich diese selbst die notwendigen Informationen aus dem Führungszeugnis und dem Gewerbezentralregister besorgt. Die nach dem Standardkostenmodell ermittelten Ist-Stückkosten für den Prozess Gewerbeanmeldung betragen insgesamt 168,91 Euro. Davon entfallen 104,01 Euro auf den Gewerbetreibenden und 64,90 Euro auf die Verwaltung. Bei einer elektronischen Abwicklung des Verfahrens auf Grundlage des derzeit geltenden Rechts sinken die Gesamtstückkosten auf 123,42 Euro. Durch eine Verlagerung der Einholung von Nachweisen zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Gewerbe-Anzeigenden auf die zuständige Behörde reduzieren sich die Stückkosten für den Gewerbetreibenden auf 31,57 Euro, für die Verwaltung auf 56,70 Euro. Die Gesamtstückkosten nach solchen Änderungen könnten somit fast halbiert werden.

Die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland erfordert die Entwicklung modular aufgebauter E-Government-Angebote und die Anpassung noch bestehender rechtlicher Hindernisse. Bisher verhindert außerdem die Zweckbindung bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten durchgängige Verfahren und kundenfreundliche Lösungen, sie zwingt im Gegenteil zur Mehrfacherhebung von Daten. Hier sind neue, datenschutzgerechte Lösungen erforderlich. Auch ist darüber nachzudenken, Nachweispflichten ähnlich wie Schriftformerfordernisse grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen und wo immer möglich abzuschaffen. Noch besser wäre es, wenn sich Behörden in Zukunft untereinander die Nachweise selbst beschaffen und nicht jedes Mal bereits erhobene Daten wieder neu erfassen. Das E-Government-Gesetz des Bundes sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Was fehlt, sind konkrete Überlegungen, wie die Nachweisbeschaffung der Behörden untereinander technisch, organisatorisch und rechtlich unterfüttert werden kann.

E-Government in Deutschland wird sich nur dann weiterentwickeln, wenn es gelingt, Prozesse und Leistungen weiter zu standardisieren und eine Vernetzung aller föderalen Ebenen herzustellen. Benötigt werden modulare E-Government-Angebote, aus denen sich die öffentliche Verwaltung wie aus einem Baukasten die jeweils für sie passenden Teile heraussucht. Dazu gehören einheitlich beschriebene und immer gleich aufgebaute Prozesse. Government as a Service (GaaS) heißt dieses Konzept, bei dem Software und Services als Module abgerufen werden können.

Tina Siegfried ist Referentin für E-Government bei der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, Vitako.

Anzeige

Serviceportal
Baden-Württemberg

Live vor Ort!

Das genaue Programm der Veranstaltungen und das **Anmeldeformular** finden Sie hier:
service-bw.seitenbau.com

Für telefonische Anmeldungen und Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich an:
07531 365 98 - 35

Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM

SEITENBAU

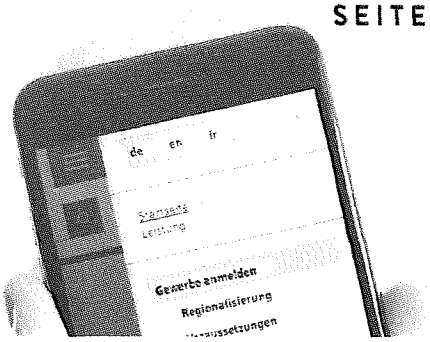

Konstanz
Mittwoch, **09.11.2016**
Seilerstraße 7, SEITENBAU

Ulm
Mittwoch, **16.11.2016**
Neue Straße 65, Hotel Goldenes Rad

Heidelberg
Donnerstag, **24.11.2016**
Bergheimer Straße 91, NH Hotel

Freiburg
Mittwoch, **30.11.2016**
Eisenbahnstraße 47, Hotel Rheingold

Stuttgart
Montag, **05.12.2016**
Willy-Brandt-Straße 41, Innenministerium BW